

## **Beschluss zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 26.05.2021 auf Grundlage der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, folgenden Beschluss gefasst:

- **Bebauungsplan T 169, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Marienburgstraße, Breslauer Straße  
(Ergänzende Wohnbebauung zwecks Innenentwicklung - im beschleunigten Verfahren)**

### **Beschluss:**

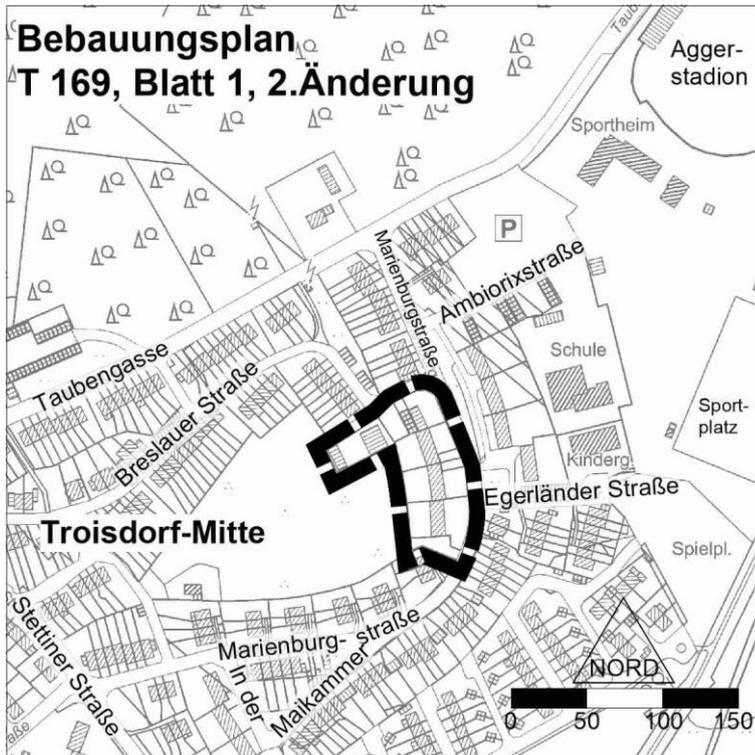
"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Stadtteil Troisdorf-Mitte den Bebauungsplan T 169, Blatt 1 im beschleunigten Verfahren zu ändern (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 u. § 13a BauGB).

Der Plan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan T 169, Blatt 1, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Marienburgstraße, Breslauer Straße. Der Plangeltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dokumentiert. Geringfügige Änderungen des Plangebietes während der Bearbeitung bleiben vorbehalten.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass der Plan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenträger aufzufordern weitere Alternativen zu entwickeln in Form eines zweiten Mehrfamilienhauses mit Untersuchung ob sich dort ein Pflegestützpunkt realisieren lässt sowie die Situation des ruhenden Verkehrs ausgiebig zu untersuchen und dies dem Ausschuss für Stadtentwicklung vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorzustellen."

(siehe auch nachstehenden Übersichtsplan aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: © Geobasis NRW 2021 - nicht maßstabsgerecht)



Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung des vorgenannten Bauleitplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §13 a eingeleitet. Über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung und die weiteren Verfahrensgänge erfolgen zu gegebener Zeit gesonderte Bekanntmachungen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite auf [www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de) unter der Rubrik STADT, RATHAUS UND TOURISMUS > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden. Die neue Internetseite der Stadt startet voraussichtlich ab September und dann wird der Text unter dem Link [https://stage.ionas.de/sv\\_troisdorf:/edit/troisdorf/rathaus-service/rathaus/bekanntmachungen/](https://stage.ionas.de/sv_troisdorf:/edit/troisdorf/rathaus-service/rathaus/bekanntmachungen/) zur Einsicht bereit stehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.

Troisdorf, 10.08.2021  
Stadt Troisdorf

Alexander Biber  
Bürgermeister